

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz,
Dr. Michael Ependiller, Peter Felser und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/9437 –**

Stand der Dinge bei der Schaffung von 100 zusätzlich neuen Professuren zur Absicherung der Verankerung der Künstlichen Intelligenz an deutschen Hochschulen

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Bundeshaushalt 2019 stellt der Bund in einem ersten Schritt insgesamt 500 Mio. Euro zur Verstärkung der KI-Strategie für 2019 bereit. Bis einschließlich 2025 will der Bund insgesamt etwa 3 Mrd. Euro für die Umsetzung der Strategie zur Verfügung stellen. Dies ist Teil der KI-Strategie für Deutschland, die die Bundesregierung vor kurzem veröffentlicht hat (www.bmbf.de/files/Nationale_KI-Strategie.pdf).

Die Hebelwirkung dieses Engagements auf Wirtschaft, Wissenschaft und Länder wird nach Ansicht der Fragesteller mindestens zur Verdoppelung dieser Mittel führen. Ziel der Bundesregierung ist es, Deutschland und Europa zu einem führenden KI-Standort zu entwickeln und so zur Sicherung der künftigen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands beizutragen.

Prof. Dr. Dietmar Harhoff, Gutachter für den Bericht der Expertenkommission Forschung und Innovation, schätzte in der Ausschusssitzung für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages am 20. März 2019 das volkswirtschaftliche Potential von KI auf bis zu 400 Mrd. Euro. Die Bundesregierung hat in ihrem Strategiepapier „Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung“ ein Programm zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung und Lehre im Bereich KI angekündigt. Mit mindestens 100 zusätzlichen neuen Professuren will sie eine breite Verankerung der KI an Hochschulen absichern (www.bmbf.de/files/Nationale_KI-Strategie.pdf).

Allerdings wird in dem Strategiepapier nicht beantwortet, wann diese Stellen kommen, wo sie angesiedelt sein sollen, wie viel Geld dafür bereitstehen wird. Vor allem aber ist nach Auffassung der Fragesteller offen, wer diese Aufgabe konkret angehen soll. Schließlich sind KI-Experten nach Ansicht der Fragesteller nicht nur in Deutschland selten und gefragt.

Des Weiteren scheint nach Ansicht der Fragesteller die von der Bundesregierung bis 2025 in Aussicht gestellte Förderung in einer Gesamthöhe von 3 Mrd. Euro in Bezug auf den Haushaltsplan für 2020 bereits in Frage zu stehen, da für den Bereich KI die Fördermittel drastisch gesenkt wurden.

1. Wie viele Professuren im Bereich KI und fachähnlichen Bereichen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland, und auf welche Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind diese verteilt (bitte auflisten)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 99 der Abgeordneten Dr. Anna Christmann auf Bundestagsdrucksache 19/6663 verwiesen.

2. Wie viele der durch die Bundesregierung in ihrem Strategiepapier Künstliche Intelligenz angekündigten 100 zusätzlichen Professuren für eine Verankerung der KI in den Hochschulen sind bis heute bereits besetzt worden?
3. Bis zu welchem Zeitpunkt ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit einer Besetzung der angedachten 100 Professuren zu rechnen?

Die Fragen 2 und 3 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung bereitet gegenwärtig Maßnahmen zur Förderung der Einrichtung neuer Professuren vor.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, an welchen Hochschulen die von der Bundesregierung angekündigten 100 Professuren installiert werden, um eine breite Verankerung der KI an Hochschulen abzusichern?

Zur Gewinnung von Expertinnen und Experten aus dem Ausland mit Unterstützung der Alexander von Humboldt-Stiftung ist ein wettbewerbliches Verfahren vorgesehen. Schwerpunkte wird die Bundesregierung bei der Stärkung der vier Kompetenzzentren für Forschung zur Künstlichen Intelligenz (KI) an Hochschulen setzen. Die von den Kompetenzzentren erstellten Ausbaupläne zu Forschung, Forschungskooperationen und Lehre werden derzeit von Bund, Sitzländern und den Hochschulverwaltungen geprüft.

5. Auf welche Fachbereiche innerhalb der KI und fachähnlichen Bereiche (z. B. KI und Sicherheit mit den Bereichen Cyber, Militär und dergleichen) sollen die Professuren nach Kenntnis der Bundesregierung aufgeteilt werden?
6. Handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei den avisierten 100 Professuren ausschließlich um den Bereich KI-Grundlagenforschung, oder sind auch Stellen für Angewandte Wissenschaften (Applied Sciences) vorgesehen (z. B. Innere Sicherheit, Pädagogik, Verteidigung etc.)?

Wenn ja, wie sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Stellen auf die verschiedenen Fachgebiete verteilt?

Die Fragen 5 und 6 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Einrichtung von Professuren durch die Länder wird sowohl den Bereich der Grundlagenforschung wie auch Forschung zur Anwendung von KI umfassen. Über die Denomination der einzelnen Professuren entscheiden die Hochschulen.

7. Welche Rahmenbedingungen hat die Bundesregierung geschaffen, um in einem stark umkämpften Arbeitsmarkt die für eine Zukunftsstrategie notwendigen Spitzenkräfte für die Professuren zu gewinnen (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/diginomics/forschungsgipfel-der-arbeitsmarkt-fuer-ki-experten-ist-leergefegt-16095729.html)?

Die Gewinnung von Expertinnen und Experten aus dem Ausland mit Unterstützung der Alexander von Humboldt-Stiftung wird auf dem etablierten Format der international renommierten Alexander von Humboldt-Professur aufbauen. Diese ist mit bis zu 5 Mio. Euro dotiert und zeichnet sich durch ein hohes Maß an Freiheit bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen der Preisträger aus.

8. Wie hoch ist der Anteil am geplanten jährlichen Gesamtbudget (es sollten ab 2019 500 Mio. Euro pro Jahr für die Gesamtstrategie KI bereitgestellt werden), den die Bundesregierung für das Erreichen ihres Zieles, Besetzung von 100 neuen Professuren, bereitstellt?

Die Bundesregierung hat über die Verteilung der im Bundeshaushalt 2019 im Titel 686 02 des Kapitels 6002 eingestellten Mittel zur Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung von KI noch nicht entschieden.

9. Wie lange wird die Bundesregierung diese neu zu schaffenden Professuren fördern?

Über die Rahmenbedingungen der Förderung von Professuren stimmt sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) jeweils mit den beteiligten Mittlerorganisationen und Einrichtungen ab.

10. Wie viele dieser Professuren sind nach Kenntnis der Bundesregierung als sogenannte Tenure-Track-Professuren geplant?

Die Förderung von Professuren durch die Alexander von Humboldt-Stiftung betrifft grundsätzlich keine Tenure-Track-Professuren. Über weitere Maßnahmen hat das BMBF noch nicht entschieden.

11. Wie wirkt sich nach Einschätzung der Bundesregierung die im Bundeshaushalt deutlich reduzierte Förderung der KI auf die Besetzung der 100 neuen Professuren aus?

Die Förderung der KI im Bundeshaushalt wurde nicht reduziert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

